

Themenblätter im Unterricht

Frühjahr 2005_Nr. 46

Europa –

in guter Verfassung?

bpb
Bundeszentrale für
politische Bildung



Staat. Gesellschaft. Wirtschaft. **Internationales.** Ethik.

Seite 3 – 6
Seite 7 – 62
Seite 63

Anmerkungen für die Lehrkraft
 Doppelseitiges Arbeitsblatt im Abreibblock (27 Stück)
 zum Thema: *Europa – in guter Verfassung?*
 Literaturhinweise und Internetadressen

Bestellcoupon auf S. 63/64

Zum Autor:



Eckart D. Stratenschulte, Jahrgang 1952, Diplom-Soziologe, Dr. phil, ist seit 1993 Leiter der Europäischen Akademie Berlin. Seit 1999 nimmt er zusätzlich einen Lehrauftrag am Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin wahr. Er hat zahlreiche Publikationen

zu europäischen, internationalen, deutschlandpolitischen und wirtschaftlichen Fragen vorgelegt.

Online-Fragebogen und Abstimmung zur EU-Verfassung, auch im Unterricht einsetzbar:

→ www.europarl.de/verfassungsvote

DIE THEMENBLÄTTER IM UNTERRICHT

sind vor allem für den Gebrauch in Berufsschulen und für Vertretungsstunden gedacht. Die Redaktion nimmt gern Lob, Kritik und Verbesserungswünsche sowie Themenvorschläge entgegen.

Abonnieren Sie den bpb-Schulnewsletter!

→ www.bpb.de/newsletter

und erhalten Sie Informationen zu den aktuellen Publikationen, Projekten und Angeboten der bpb rund um Schule und Unterricht: vier Mal im Jahr – das gebündelte Angebot der bpb.

Lieferbare Themenblätter im Unterricht

- Nr. 2: Die Ökosteuer in der Diskussion. Bestell-Nr. 5.352
- Nr. 5: Fleischkonsum und Rinderwahn. Bestell-Nr. 5.355
- Nr. 7: Neuer Markt: Internet und Copyright. Bestell-Nr. 5.357
- Nr. 8: Zivilcourage: Eingreifen statt zuschauen! Bestell-Nr. 5.358
- Nr. 23: Koalitionen und Regieren. Bestell-Nr. 5.373
- Nr. 24: 17. Juni 1953 und Herbst '89. Bestell-Nr. 5.374
- Nr. 25: Heimat ist, wo ich mich wohlfühle. Bestell-Nr.: 5.375
- Nr. 27: Aktien – Chancen und Risiken. Bestell-Nr. 5.377
- Nr. 29: Nationale Symbole. Bestell-Nr. 5.379
- Nr. 31: Zuwanderung nach Deutschland. Bestell-Nr. 5.381
- Nr. 32: Familienbande. Bestell-Nr. 5.382
- Nr. 33: Internet-Sicherheit. Bestell-Nr. 5.383
- Nr. 34: Europa der 25 – Osterweiterung der EU. Bestell-Nr. 5.384
- Nr. 35: Staatsverschuldung – Ausmaß und Folgen. Bestell-Nr. 5.385
- Nr. 36: Präsidentschaftswahlen in den USA. Bestell-Nr. 5.386
- Nr. 37: 20. Juli 1944: Attentat auf Hitler. Bestell-Nr. 5.387
- Nr. 38: Jugendbeteiligung in der Demokratie. Bestell-Nr. 5.388
- Nr. 39: Zuschauer–Demokratie? Bestell-Nr. 5.389
- Nr. 40: Freiheit und Gleichheit – feindliche Schwestern? Bestell-Nr. 5.390
- Nr. 41: Unser Bild von Afrika. Bestell-Nr. 5.391
- Nr. 42: Konjunktur und Konjunkturpolitik. Bestell-Nr. 5.392
- Nr. 43: Getrennte Welten? Migranten in Deutschland. Bestell-Nr. 5.393
- Nr. 44: Soziale Gerechtigkeit – Utopie oder Herausforderung? Bestell-Nr. 5.394
- Nr. 45: Folter und Rechtsstaat. Bestell-Nr. 5.395
- Nr. 46: Europa – in guter Verfassung? Bestell-Nr. 5.396

Sämtliche Ausgaben im Internet, auch die vergriffenen:

→ www.bpb.de > Publikationen > Themenblätter

Impressum

Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung/bpb
 Adenauerallee 86, 53113 Bonn
www.bpb.de
 E-Mail der Redaktion: moeckel@bpb.de (keine Bestellungen!)

Autor: Eckart D. Stratenschulte
 Redaktion: Iris Möckel (verantwortlich), Sabine Klingelhöfer

Gestaltung: Leitwerk, Büro für Kommunikation, Köln
 Titelbild: Ramona Sekula, Leitwerk
 Druck: Neef + Stumme, Wittlingen

Text und Illustrationen sind urheberrechtlich geschützt. Der Text kann in Schulen zu Unterrichtszwecken vergütungsfrei vervielfältigt werden. Bei allen gesondert bezeichneten Fotos und Karikaturen liegen die Rechte nicht bei uns, sondern bei den Agenturen. Haftungsausschluss: Die bpb ist für den Inhalt der aufgeführten Internetseiten nicht verantwortlich.

1. Auflage: April 2005
 ISSN 0944-8357
 Bestell-Nr. 5.396 (siehe Bestellcoupon S. 63)



JETZT BESTELLEN!

Pocket Politik // Pocket Wirtschaft // Pocket Global
 Siehe Bestellcoupon auf S. 63/64.

Eckart D. Stratenschulte

Europa – in guter Verfassung?

Im Oktober 2004 haben die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Europäischen Union den Verfassungsvertrag unterzeichnet. Er soll Ende 2006 in Kraft treten, nachdem er in allen EU-Ländern ratifiziert worden ist.

Für die Europäische Union ist diese Verfassungsgebung ein wichtiger Schritt nach vorne. Vieles, was in der Verfassung steht, ist nicht neu, sondern ist bereits geltendes Recht in der Europäischen Union. Aber jetzt ist in einem Dokument zusammengestellt, wie die EU funktionieren soll. Darüber hinaus bringt die Verfassung konkrete Verbesserungen für die Entscheidungsabläufe in Europa. Der Europäische Rat wählt einen hauptamtlichen Präsidenten, das Amt eines Europäischen Außenministers wird geschaffen und die Abstimmungsprozedur wird so verändert, dass die Größe eines Landes besser berücksichtigt wird – wovon vor allem Deutschland profitiert. Mittelfristig wird die Europäische Kommission verkleinert und ihre Arbeit unter einem vom Europäischen Parlament gewählten Präsidenten gestrafft. Die Grundrechtecharta, die bisher nur feierlich verkündet war, aber keine Rechtskraft entfaltet hat, wird als Teil II in die Verfassung übernommen.

→ Ziel der vorliegenden Unterrichtseinheit ist es,

- den Schülern♂ bewusst zu machen, dass es dieses Projekt „Europäische Verfassung“ überhaupt gibt,
 - den Schülern♂ nahezubringen, welche Aufgaben eine Verfassung hat,
 - den Schülern♂ einen Eindruck davon zu geben, was die Europäische Verfassung regelt
- und**
- die Schüler♂ mit dem Ratifizierungsverfahren vertraut zu machen.

Das ist viel Stoff für eine Unterrichtsstunde. Es wird daher nicht möglich sein, in die Inhalte der Verfassung vertieft einzutauchen.

Wenn es gelingt, die Neugier der Lernenden zu wecken, gibt es allerdings zahlreiche Möglichkeiten, individuell (und auch über das → *Internet*) weitere Informationen einzuholen.

Info → Gliederung des Grundgesetzes

- Präambel
- I Die Grundrechte
- II Der Bund und die Länder
- III Der Bundestag
- IV Der Bundesrat
- IVa Gemeinsamer Ausschuss
- V Der Bundespräsident
- VI Die Bundesregierung
- VII Die Gesetzgebung des Bundes
- VIII Die Ausführung der Bundesgesetze und die Bundesverwaltung
- VIIIa Gemeinschaftsaufgaben
- IX Die Rechtsprechung
- X Das Finanzwesen
- Xa Verteidigungsfall
- XI Übergangs- und Schlussbestimmung

♂ steht für die männliche und weibliche Form des vorangehenden Begriffs

Arbeitsblatt A

Zu ■ Aufgabe 1 ■

Bevor man über den Wert einer Europäischen Verfassung reden kann, muss man sich darüber verständigen, was eine Verfassung überhaupt ist und wozu sie dient. In der ersten Aufgabe soll dieser Nachdenkensprozess angeregt werden.

Richtig ist natürlich die erste Antwort. Verfassungen gibt es in allen Bereichen, sie heißen nur unterschiedlich. Jeder Sportverein hat eine Satzung, in der eben die wichtigsten Dinge geregelt sind. Welche Aufgaben der Vorstand hat, in welchen Abständen er zu wählen ist, welche Rechte der Mitgliederversammlung vorbehalten sind – das sind Satzungs-, also Verfassungsfragen des Vereins. Im Staat legt die Verfassung die Rechte und Freiheiten der Bürger/innen fest und regelt die Funktionsweise des Staates sowie die Rechte der einzelnen Institutionen wie Bundestag und Bundesrat.

Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland ist das 1949 verkündete Grundgesetz. Es heißt nicht Verfassung, weil man im geteilten Deutschland die Vorläufigkeit dieser Verfassung unterstreichen wollte.

Als die deutsche Einheit 1990 möglich wurde, hat man dann allerdings nicht den Weg gewählt, eine neue gemeinsame Verfassung zu erarbeiten und zu beschließen, sondern das Grundgesetz für ganz Deutschland zu übernehmen.

Die Europäische Verfassung macht das Grundgesetz nicht überflüssig und löst es auch nicht ab. Das Grundgesetz regelt die deutschen Angelegenheiten, die Europäische Verfassung die der Europäischen Union. Offiziell heißt das Dokument „Vertrag über eine Verfassung für Europa“, abgekürzt VVE.

Zu ■ Aufgabe 2 ■

Wenn die Schüler nun gebeten werden zu sagen, welche Themen nicht in eine Verfassung gehören, wird man sich beim Fernsehprogramm und dem Lebenslauf des Bundeskanzlers schnell einig werden. Auch der Urlaubsanspruch hat keinen Verfassungsrang, wenngleich das Grundgesetz ein Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit (Art. 2, Abs. 2) kennt. Die Europäische Verfassung geht hier übrigens weiter und schreibt in Art. II-91 gerechte und angemessene Arbeitsbedingungen vor.

Artikel II-91 der Europäischen Verfassung

- 1 Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer hat das Recht auf gesunde, sichere und würdige Arbeitsbedingungen.
- 2 Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer hat das Recht auf eine Begrenzung der Höchst-arbeitszeit, auf tägliche und wöchentliche Ruhezeiten sowie auf bezahlten Jahresurlaub.

Die Mehrwert- oder irgendeine andere Steuer kommt nicht im Grundgesetz vor. Es regelt nur die Grundlagen des staatlichen Finanzwesens (Art. 104a–Art. 115). Das Schulwesen ist ebenfalls nicht im Grundgesetz festgelegt, Art. 7 schreibt lediglich die staatliche Aufsicht über das gesamte Schulwesen vor, regelt den Religionsunterricht und gewährleistet das Recht, eine Privatschule zu errichten. Schwieriger wird es schon beim Tierschutz. Er ist im Grundgesetz in Art. 20a tatsächlich enthalten, allerdings erst seit August 2002.

Art 20a des Grundgesetzes

Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.

Politisch umstritten ist das Recht auf Arbeit. Es wird immer wieder gefordert, aber im Grundgesetz findet es sich nicht. Auch in der Europäischen Verfassung heißt es lediglich: „Jede Person hat das Recht, zu arbeiten und einen frei gewählten oder angenommenen Beruf auszuüben.“ (Art. II-75 Abs. 1). Das ist aber nicht dasselbe wie ein Rechtsanspruch auf einen Arbeitsplatz. Minderheitenschutz ist nicht explizit geregelt, dafür gibt es unter Art. II-82 die Formulierung: „Die Union achtet die Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen“.

Die anderen genannten Punkte sind in Grundgesetz und Europäischer Verfassung enthalten:

- die Gleichstellung von Mann und Frau (Art. 3,2 GG; Art. II-83,1 VVE),
- die Pressefreiheit (Art. 5 GG; Art. II-71 VVE),
- die Funktionsweise des Parlaments (Art. 38–48 GG; Art. I-20 VVE),
- das Recht auf Eigentum (Art. 14,1 GG; Art. II-77 VVE),
- die Nationalflagge (Art. 22 GG; Art. I-8 VVE: „Die Symbole der Union“),
- die Aufgaben des Bundespräsidenten (Art. 54–61 GG; Art. I-22 VVE: „Der Präsident des Europäischen Rates“) und
- das Wahlrecht (Art. 38 GG; Art. II-99 VVE, 1: Wahlen zum Europäischen Parlament).

→ Die Europäische Verfassung...

... die Ende 2006 in Kraft treten soll, besteht aus vier Teilen:

■ Teil 1 ■ regelt die Kompetenz der verschiedenen europäischen Institutionen. Das sind der Rat, der Europäische Rat (= die Staats- und Regierungschefs), die Europäische Kommission und das Europäische Parlament. Diese Institutionen werden durch die Verfassung ja nicht neu geschaffen, sondern arbeiten schon seit vielen Jahren. Es wird jetzt aber übersichtlich dargestellt, wer welche Kompetenzen hat, die Transparenz für die europäischen Bürger wird dadurch vergrößert.

Info → Präambel des Grundgesetzes 1949

Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, seine nationale und staatliche Einheit zu wahren und als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat das Deutsche Volk in den Ländern

Baden, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern,

um dem staatlichen Leben für eine Übergangszeit eine neue Ordnung zu geben, kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz beschlossen. Es hat auch für jene Deutschen gehandelt, denen mitzuwirken versagt war. Das gesamte Deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden.

Info → Präambel des Grundgesetzes heute

Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.

Die Deutschen in den Ländern

Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen

haben in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands vollendet. Damit gilt dieses Grundgesetz für das gesamte Deutsche Volk.

Info → Aus der Präambel der Europäischen Verfassung

[...] Schöpfend aus dem kulturellen, religiösen und humanistischen Erbe Europas, aus dem sich die unverletzlichen und unveräußerlichen Rechte des Menschen sowie Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit als universelle Werte entwickelt haben, [...] in der Gewissheit, dass die Völker Europas, stolz auf ihre nationale Identität und Geschichte, entschlossen sind, die alten Gegensätze zu überwinden und immer enger vereint ihr Schicksal gemeinsam zu gestalten, [...]

■ **Teil 2** ■ der Verfassung ist die Grundrechtecharta. Er entspricht sehr stark dem ersten Teil des Grundgesetzes und enthält die Freiheitsrechte für die europäischen Bürger. Die Grundrechtecharta wurde schon Ende 2000 feierlich verkündet, hat bislang aber keine Rechtskraft.

■ **Teil 3** ■ beschreibt die verschiedenen Politiken der EU, regelt also die Agrarpolitik, die Strukturpolitik, den Binnenmarkt, die Wirtschafts- und Währungspolitik, die Rechts- und Innenpolitik und die Außenpolitik. Hier gibt es gegenüber dem jetzigen Zustand nicht viel Neues. Aber während die Politiken bislang in zwei verschiedenen Verträgen unsystematisch festgelegt sind, werden sie jetzt in einem Dokument strukturiert und übersichtlich zusammengefasst. Dieser Teil III ist es, der die Verfassung insgesamt so lang macht. Sie besteht aus 448 Artikeln (davon 322 im Teil III).

■ **Teil 4** ■ regelt die Übergangs- und Schlussbestimmungen, die man immer benötigt, wenn ein Gesetz durch ein anderes abgelöst wird. Neu ist, dass der Europäische Rat in Zukunft einstimmig beschließen kann, bestimmte Dinge nicht mehr einstimmig, sondern mit Mehrheit zu verabschieden. Diese sog. Passerelle-Lösung soll dazu dienen, ein Stück davon wegzukommen, dass Dinge nur mit dem Stimmen aller in Kraft gesetzt werden können.

Zu ■ Aufgabe 3 ■

Dass die Verfassung jetzt kommen soll, hat damit zu tun, dass die Europäische Union größer geworden ist (und weiter wächst) und auch viel mehr Bereiche als früher integriert sind. Spätestens mit der chaotischen Konferenz der Staats- und Regierungschefs in Nizza Ende 2000 hat man gemerkt, dass es so nicht mehr weitergeht. Die Erklärung von Laeken, ein Jahr später gefasst, gibt die Zielrichtung vor, nach der die Verfassung vom Konvent – einem Gremium aus nationalen und europäischen Parlamentariern sowie Vertretern der Regierungen und der Europäischen Kommission – erarbeitet wurde. Die Verfassung soll auch dazu dienen, dass die Bürger der Mitgliedstaaten stärker die Gemeinsamkeit als Europäer empfinden. Sie soll also dazu beitragen, eine europäische Identität auszubilden. Natürlich hat der amerikanische Präsident nicht um die Verfassung gebeten, und das Europäische Parlament steht sowieso in der Zeitung. Auch mit einer möglichen künftigen EU-Mitgliedschaft der Türkei hat die Verfassung nichts zu tun.

Völkerrechtlich handelt es sich um einen „Vertrag über eine Verfassung für Europa“. Das bedeutet, dass ihm alle Mitgliedstaaten zustimmen müssen, damit er in Kraft gesetzt werden kann. Deshalb ist es so bedeutsam, dass der Vertrag in allen Ländern der EU ratifiziert wird.

Zu ■ Aufgabe 4 ■

Siehe nebenstehenden Infokasten „Diskussion der EU-Verfassung im Bundestag“.

Info → Die Neuerungen sind im Wesentlichen:

- dass der Europäische Rat einen hauptamtlichen Präsidenten erhalten soll (statt der bisherigen Rotation der Präsidentschaft alle 6 Monate),
- dass es einen Europäischen Außenminister geben soll, der sowohl vom Rat bestimmt ist als auch der Kommission angehört (also die beiden Funktionen auf sich vereinigt, die jetzt der Generalsekretär des Rates, Javier Solana, und die EU-Kommissarin Benita Ferrero-Waldner halten),
- dass der Präsident der Europäischen Kommission, jetzt José Manuel Barroso, mehr Kompetenzen erhält, also stärker wie ein Regierungschef seine Kommission führen kann, die zudem ab 2014 verkleinert werden wird, und
- dass die Abstimmungsverfahren zugunsten einer „doppelten Mehrheit“ verändert werden, einem Beschluss also in Zukunft 55% der Staaten zustimmen müssen, die mindestens 65% der Bevölkerung repräsentieren (was den größeren Staaten, allen voran Deutschland, mehr Gewicht gibt).

Info → Diskussion der EU-Verfassung im Bundestag:

- „Wir legen heute den Grundstein für eine gute Zukunft Europas. (...) Wir haben es geschafft, die Europäische Union handlungsfähiger zu machen. Blockaden werden überwunden. In der Außen- und Sicherheitspolitik bekommt Europa Gesicht und Stimme. Es besteht die Chance, dass wir gemeinsam die großen, zentralen Herausforderungen dieser Welt lösen und dass wir nicht mehr über Gegensätze reden, sondern Gemeinsamkeiten formulieren.“
Michael Roth, MdB, SPD
 - „Wir sind für diesen europäischen Verfassungsvertrag. Wir halten ihn für einen großen Schritt nach vorne. Er führt zu mehr Subsidiarität, zu mehr Bürgernähe, zu mehr Transparenz, zu klar definierten Grund- und Menschenrechten für die Bürgerinnen und Bürger, zu mehr Demokratie, zu einem offeneren Verfahren in der europäischen Gesetzgebung und zu einer klaren Kompetenzordnung. (...) Wir werden ihn im Bundesrat ratifizieren.“
Erwin Teufel, damals Ministerpräsident von Baden-Württemberg (CDU), Vertreter des Bundesrates im EU-Verfassungskonvent
 - „Die Verfassung ist, allen berechtigten Wünschen nach weiter gehenden Regelungen zum Trotz, ein Meilenstein. Ja, sie ist mehr als das. Ich meine, die europäische Verfassung ist die Geburtsurkunde der Vereinigten Staaten von Europa.“
Hans Martin Bury, Staatsminister für Europa
 - „Diese Verfassung wird die Europäische Union demokratischer, transparenter und effizienter machen und den Grundrechtsschutz der Bürgerinnen und Bürger verbessern.“
Marianne Tritz, MdB, Bündnis 90/Die Grünen
 - „Wir sind froh, dass Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, aber auch Wettbewerbsfähigkeit und Marktwirtschaft als Ziele im dem europäischen Verfassungsvertrag verankert sind.“
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, MdB, FDP
 - „Wir als PDS können erklären, warum wir gegen diese Verfassung sind. Dafür gibt es zwei gute Gründe: Erstens. Die Verfassung setzt auf militärische Stärke, auf Aufrüstung und weltweite militärische Konfliktlösungen. Zweitens. Die Verfassung setzt auf freien Markt – nicht auf soziale Marktwirtschaft – , freien Geldverkehr und freie Konkurrenz.“
Dr. Gesine Löttsch, MdB, PDS
- Aus der Sitzung des Bundestages am 24. Februar 2005
Quelle: Deutscher Bundestag – 15. Wahlperiode – 160. Sitzung, Donnerstag, den 24. Februar 2005, S. 14901 ff.*

Arbeitsblatt B

Zu ■ Aufgabe 5 ■

Die Ratifizierung der Europäischen Verfassung soll in den Jahren 2005 und 2006 erfolgen. Dies kann durch Beschluss des jeweiligen Parlaments bzw. der Parlamentskammern geschehen oder durch Volksabstimmung.

In Deutschland gibt es zu solchen Fragen generell keine Volksabstimmungen. Ob das gut und richtig so ist, wird immer wieder kontrovers diskutiert (siehe hierzu auch die kontroversen Stimmen in: Themenblätter Nr. 39, Lehrerblatt Seite 4). Aber was immer für die Zukunft entschieden werden wird: Die Europäische Verfassung wird bei uns vom Bundestag und vom Bundesrat ratifiziert. Wenn beide zustimmen, ist die Billigung in Deutschland erfolgt. Das soll im Mai 2005 geschehen. In Litauen, Slowenien, Ungarn und in Italien hatten die Parlamente die Verfassung bereits Anfang April 2005 ratifiziert.

In anderen Ländern entscheidet die Bevölkerung durch ein sog. Referendum. In Großbritannien, den Niederlanden, in Luxemburg und Spanien entscheiden die Parlamente nach einem Referendum, das für sie nicht bindend ist. Dass ein Parlament allerdings tatsächlich anders votiert als vorher die Bevölkerung in einer allgemeinen Abstimmung, ist äußerst unwahrscheinlich. In Irland müssen sowohl die Bürger als auch das Parlament zustimmen.

Zu ■ Aufgabe 6 ■

In Spanien fand das Referendum am 20. Februar 2005 statt. In Frankreich wird es am 29. Mai 2005 eine Volksabstimmung geben, in den Niederlanden am 1. Juni und in Dänemark am 27. September 2005. In anderen Ländern liegen die Termine noch nicht fest. Den aktuellen Stand finden Sie z.B. in:

→ <http://www.cap-lmu.de/themen/eu-reform/ratifikation/index.php>.

Durch die Berichterstattung über die Referenden bei unseren Nachbarn wird auch bei uns die Diskussion wieder belebt werden, ob es nicht auch in Deutschland eine Volksabstimmung hätte geben sollen. Dafür hätte das Grundgesetz geändert werden müssen, das wäre aber möglich gewesen, wenn die Regierungskoalition und große Teile der Opposition sich hätten einigen können.

Die Europäische Union selbst ist nach dem Grundsatz der repräsentativen Demokratie aufgebaut. Es gibt aber ein erstes plebiszitäres Element in der Verfassung. Mindestens eine Million Bürger aus verschiedenen Mitgliedstaaten können die Europäische Kommission zwingen, sich mit einem Thema zu beschäftigen. Allerdings ist die Bestimmung noch recht vage und die Einzelheiten, wie das gehen kann, müssen noch geregelt werden (siehe Artikel I-47 Abs. 4 der EU-Verfassung).

Zu ■ Aufgabe 8 ■

Der Bogen gibt tatsächlich zehn Bestimmungen der Europäischen Verfassung wieder.

Nicht in der Europäischen Verfassung stehen die Punkte 5 (Fußball), 10 (Festlegung der Grundnahrungsmittelpreise) und 13 (europäische Werte im Unterricht).

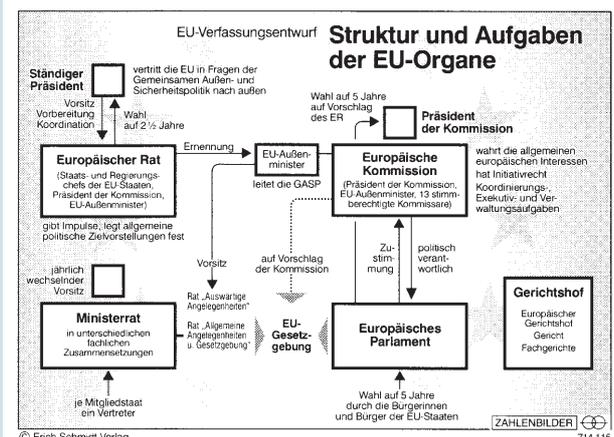
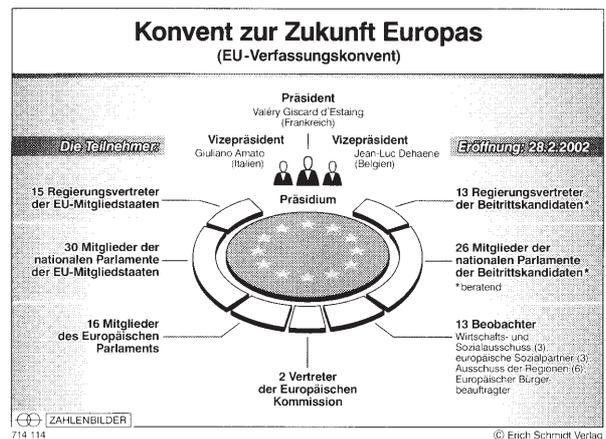
Die Punkte 1 bis 4 entstammen dem **ersten Teil** der Verfassung (Artikel 1,2; 3,1; 8; 10,1), die anderen dem **zweiten Teil**, also der Grundrechtecharta (Artikel 61; 65,3; 71,2; 83; 84,3; 92).

Info → **Der Vertragsentwurf ist durch einen Konvent erarbeitet worden, der durch die Konferenz von Laeken 2001 einberufen wurde.**

Ihm gehörten Vertreter der nationalen Parlamente, des Europäischen Parlaments, der Regierungen und der Europäischen Kommission an.

Jedes Mitglied hatte einen Stellvertreter, der/die auch teilnahmeberechtigt war; zu den Kandidatenländern gehörten neben den 10 Staaten, die 2004 Mitglied wurden, Bulgarien, Rumänien und die Türkei.

Der Bundestag wurde durch den SPD-Abgeordneten Prof. Dr. Jürgen Meyer, der Bundesrat durch den baden-württembergischen Ministerpräsidenten Erwin Teufel (CDU), die Bundesregierung durch Außenminister Joschka Fischer (Bündnis 90/ Die Grünen) vertreten.



Eckart D. Stratenschulte

Europa – in guter Verfassung?

1 Wozu braucht ein Staat eine Verfassung?

- da stehen die wichtigsten Sachen drin, wie der Staat funktioniert
- damit nicht immer dieselbe Partei an der Macht ist
- im Zeitalter der Globalisierung benötigt man keine Verfassung mehr
- um Arbeitsplätze zu sichern
- weil das eine Vorschrift der Europäischen Union ist
- Staaten haben keine Verfassung, das ist ein Begriff aus der Fußballsprache

In Deutschland...

- gibt es keine Verfassung
- gibt es eine Verfassung, die aber anders heißt
- gilt bis zum Abschluss eines Friedensvertrags noch die alte Reichsverfassung
- will die Bundesregierung jetzt eine Verfassung einführen
- wird die Verfassung bald durch die Europäische Verfassung abgelöst

Bitte informieren Sie sich und kreuzen dann Ihre Antwort an.

2 Was gehört nicht in eine Verfassung?

Urlaubsanspruch	Fernsehprogramm	Funktionsweise des Parlaments
Schulsystem	Recht auf Arbeit	Aufgaben des Präsidenten
Mehrwertsteuer	Wahlrecht	Lebenslauf des Bundeskanzlers
Tierschutz	Nationalflagge	Minderheitenschutz
Pressefreiheit	Recht auf Eigentum	Gleichstellung von Mann und Frau

Diskutieren Sie das in kleinen Gruppen und streichen Sie die entsprechenden Felder.

3 Die EU-Verfassung soll Ende 2006 in Kraft treten.

Bitte ankreuzen:

Warum, meinen Sie, wird sie jetzt beschlossen, die EU gibt es doch schon lange?

- weil die EU immer mehr Aufgaben bekommen hat und sonst keiner mehr durchblickt
- weil die EU immer größer geworden ist und jetzt aus 25 Mitgliedern besteht
- weil US-Präsident Bush uns darum gebeten hat
- damit die Türkei Mitglied der EU werden kann
- weil dadurch ein europäisches Bewusstsein der Gemeinsamkeit (Identität) entsteht
- weil das Europäische Parlament auch mal in die Zeitung kommen wollte

4 Zur Verfassung gibt es unterschiedliche Meinungen:

- Die Verfassung hilft den Bürgern zu wissen, woran sie sind und was ihre Rechte sind.
- Die europäische Verfassung zeigt, dass wir in Europa zusammengehören, das finde ich gut.
- Mir ist das völlig egal, ich werde sie bestimmt nicht lesen.
- Eigentlich würde ich da gerne mal hineinschauen, bevor ich mir ein Urteil bilde.
- Eine Europäische Verfassung bedeutet mehr Fremdbestimmung aus Brüssel.

Welcher neigen Sie zu, welche könnten Sie auch noch akzeptieren?

Info → Der Auftrag:

„Die Union muss demokratischer, transparenter und effizienter werden. Und sie muss eine Antwort auf drei grundlegende Herausforderungen finden:

- 1 Wie können dem Bürger, vor allem der Jugend, das europäische Projekt und die europäischen Organe näher gebracht werden?
- 2 Wie sind das politische Leben und der europäische politische Raum in einer erweiterten Union zu strukturieren?
- 3 Wie kann die Union zu einem Stabilitätsfaktor und zu einem Vorbild in der neuen multipolaren Welt werden?“

Beschluss der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union vom Dezember 2001 („Erklärung von Laeken“), der die Vorgabe für die Erarbeitung der Europäischen Verfassung war.

Info → Die Europäische Verfassung besteht aus drei Teilen sowie einem Schlusskapitel.

Im ersten Teil steht drin, wer in der Europäischen Union was zu sagen hat, also mit welcher Mehrheit eine Entscheidung getroffen wird, was die Aufgabe der Europäischen Kommission und was die des Europäischen Parlamentes ist. Der Europäische Rat, das sind die Staats- und Regierungschefs, soll einen Präsidenten erhalten, es soll das Amt eines Europäischen Außenministers eingeführt werden und bei Abstimmungen sollen die größeren Staaten mehr Gewicht bekommen als bisher, weil die Bevölkerungszahl stärker berücksichtigt wird.

Im zweiten Teil steht, welche Rechte die Bürger haben. Das ist die Grundrechtecharta. Da werden die Freiheiten aufgezählt, die jedem in der EU zustehen. Das geht von dem Recht, seine Meinung zu sagen, bis zum Schutz der personenbezogenen Daten.

Im dritten Teil ist zu lesen, was die EU in welchem Bereich tut, also in der Agrarpolitik, in der Wirtschafts- und Währungspolitik, in der Strukturpolitik oder beim Umweltschutz. Auch die Zusammenarbeit von Polizei und Justiz bei der Verbrechensbekämpfung oder die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik sind hier geregelt.

5 Wer entscheidet in Deutschland?

- Es wird eine Volksabstimmung geben, wie immer in solchen Fragen.
- Es wird zum ersten Mal in einer solchen Frage eine Volksabstimmung geben.
- Der Bundestag beschließt die Verfassung.
- Der Bundestag und der Bundesrat beschließen die Verfassung.
- In Deutschland entscheidet darüber der Bundespräsident, der von der Bundesversammlung extra dafür gewählt worden ist.

6 Nehmen Sie bitte eine Karte der Europäischen Union. *

Malen Sie die Staaten rot aus, in denen die Europäische Verfassung durch die Parlamente ratifiziert wird. Die Länder, die eine Volksabstimmung haben werden, färben Sie bitte grün ein.

* z.B. → <http://www.bundesregierung.de/Politikthemen/Europaeische-Union-,11510/Landkarte.htm>

7 Stellen Sie sich vor:

In Deutschland gibt es eine Volksabstimmung über die Europäische Verfassung und Sie sind stimmberechtigt! Wie würden Sie sich verhalten?

Ich würde:

	+	o	-
dafür stimmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
dagegen stimmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
mich enthalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
den Wahlzettel ungültig machen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
weiß nicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

+ teilnehmen; o vielleicht teilnehmen; - bestimmt nicht teilnehmen

8 Was meinen Sie, steht das wirklich in der Europäischen Verfassung?

1. Die Union steht allen europäischen Staaten offen, die ihre Werte achten und sich verpflichten, sie gemeinsam zu fördern.
2. Ziel der Union ist es, den Frieden, ihre Werte und das Wohlergehen ihrer Völker zu fördern.
3. Der Leitspruch der Union lautet: „In Vielfalt geeint.“
4. Unionsbürgerin oder Unionsbürger ist, wer die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats besitzt. Die Unionsbürgerschaft tritt zur nationalen Staatsangehörigkeit hinzu, ohne diese zu ersetzen.
5. Fußball ist der gemeinsame Sport der Union. Er wird in allen Mitgliedstaaten nach denselben Regeln gespielt.
6. Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie ist zu achten und zu schützen.
7. Menschenhandel ist verboten.
8. Die Freiheit der Medien und ihre Pluralität werden geachtet.
9. Die Gleichheit von Frauen und Männern ist in allen Bereichen, einschließlich der Beschäftigung, der Arbeit und des Arbeitsentgelts sicherzustellen.
10. Die Preise für Grundnahrungsmittel werden vom Rat der Europäischen Union auf Vorschlag der Europäischen Kommission einstimmig festgelegt. Sie werden jährlich überprüft.
11. Jedes Kind hat Anspruch auf regelmäßige persönliche Beziehungen und direkte Kontakte zu beiden Elternteilen, es sei denn, dies steht seinem Wohl entgegen.
12. Zur Arbeit zugelassene Jugendliche müssen ihrem Alter angepasste Arbeitsbedingungen erhalten und vor wirtschaftlicher Ausbeutung und vor jeder Arbeit geschützt werden, die ihre Sicherheit, ihre Gesundheit, ihre körperliche, geistige, sittliche oder soziale Entwicklung beeinträchtigen oder ihre Erziehung gefährden könnte.
13. Im Schul- und Universitätsunterricht der Mitgliedstaaten ist darauf zu achten, dass die europäischen Werte, wie sie in Art. 2 dieser Verfassung festgelegt sind, einen herausgehobenen Platz einnehmen.

Info → **Die Europäische Verfassung ist ein völkerrechtlicher Vertrag zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union.**

Einen solchen Vertrag kann die jeweilige Regierung abschließen, aber er wird erst gültig, wenn er ratifiziert worden ist.

Die Ratifizierung (vom lateinischen „ratus“ = gültig und „facere“ = machen) ist die Bestätigung des Vertragsabschlusses durch das Volk. Diese Bestätigung kann direkt ** erfolgen oder indirekt ***.

** *Direkt heißt:* In einer Volksabstimmung können alle Wahlberechtigten an die Urne gehen und für oder gegen die Verfassung stimmen.

*** *Indirekt heißt:* Das vom Volk gewählte Parlament stimmt dem Vertrag zu und ratifiziert ihn so.

Info → **In den anderen europäischen Ländern wird die Ratifizierung unterschiedlich gehandhabt.**

In Schweden, Finnland, Estland, Lettland, Litauen, der Slowakei, Ungarn, Griechenland, Zypern, Malta, Italien, Slowenien, Österreich und Belgien entscheiden die Parlamente, in Dänemark, Polen, Tschechien, Spanien, Portugal, Frankreich, Großbritannien, Irland, Luxemburg und den Niederlanden gibt es eine Volksabstimmung (sog. Referendum).

In einigen dieser Länder kann sich das Parlament über den Beschluss der Bevölkerung hinwegsetzen, in der Praxis wird dies jedoch nicht geschehen.

	Steht drin	Steht nicht drin	Weiß nicht
1.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



Literaturhinweise

Materialien der Bundeszentrale für politische Bildung

- Auch online unter → www.bpb.de/publikationen
- Brunn, Gerhard: Die Europäische Einigung von 1945 bis heute. Schriftenreihe Band 472, Bonn 2005.
- Läufer, Thomas (Hrsg.): Verfassung der Europäischen Union. Schriftenreihe Band 474, Bonn 2005.
- Scholz, Lothar: Zuschauer-Demokratie? Themenblätter im Unterricht Nr. 39, Bonn 2004.
- Weidenfeld, Werner: Die Europäische Union. Schriftenreihe Band 442, Bonn 2004.
- Aus Politik und Zeitgeschichte (B 38/2004): Europäische Identität.
- Informationen zur politischen Bildung (Heft 279): Europäische Union.

Weitere Literatur:

- Der Verfassungsentwurf des Europäischen Konvents, Integration, Nr. 4/2003. In dieser Themenausgabe der Zeitschrift Integration, die vom Institut für europäische Politik herausgegeben wird, analysieren mehrere Autoren die verschiedenen Aspekte des Verfassungsentwurfs.
- Auch in der Nr. 4/2004 der Zeitschrift Integration finden sich mehrere Beiträge zum Thema Verfassung.
- Emmanouilidis, Janis A.: Historisch einzigartig, im Detail unvollendet – eine Bilanz der Europäischen Verfassung. München: Centrum für angewandte Politikforschung 2004. 13 S. (Reform-Spotlight) 03/2004. → http://www.cap-lmu.de/publikationen/2004/spotlight_bilanz_verfassung.php
- Vertrag über eine Verfassung für Europa. (Wortlaut der am 29.10.2004 in Rom unterzeichneten und am 16.12.2004 im Amtsblatt der EU, Reihe C Nr 310, veröffentlichten Fassung.) Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der EG 2005. 482 S. → <http://europa.eu.int/eur-lex/lex/JOhtml.do?uri=OJ:C:2004:310:SOM:DE:HTML>
- Ratifikationsverfahren zum EU-Verfassungsvertrag. Andreas Maurer u.a. Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik 2005. 35 S. (Diskussionspapier) → http://www.swp-berlin.org/common/get_document.php?id=1135

Internetadressen

- Die Stiftung Wissenschaft und Politik, der führende „think tank“ in Deutschland, beschäftigt sich in einer Reihe von Beiträgen mit dem Verfassungsprozess. Diese sind in einem „Dossier“ zusammengefasst und online abrufbar: → www.swp-berlin.org (dann auf „Dossiers“ zu „EU-Verfassungsvertrag“)
- Die Europäische Union hält eine Vielzahl von Informationen auf ihrer Internet-Seite bereit: → <http://europa.eu.int>
- Es gibt auch eine spezielle Internetseite für die Verfassung, auf der sehr viele Informationen zusammengefasst sind: → http://europa.eu.int/constitution/index_de.htm
vgl. auch: → http://europa.eu.int/scadplus/constitution/index_de.htm
- Informationen sowohl über die EU allgemein, als auch speziell über die Europäische Verfassung finden sich auch auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes: → www.auswaertiges-amt.de (dann auf „Europa“)
- Interaktive Karte mit kurzen Informationen über das Verfahren und den Staat der Ratifizierung in jedem Land, allerdings nur auf Englisch und Französisch: → http://europa.eu.int/constitution/futurum/ratification_en.htm
- Auch die Website der bpb bietet umfassende Informationen zum Thema Europäische Union, z.B. mit dem Europa-Dossier: → www.bpb.de/themen (dann auf „Europa-Dossier“)



Abonnieren Sie den bpb-Schulnewsletter!

→ www.bpb.de/newsletter

und erhalten Sie Informationen zu den aktuellen Publikationen, Projekten und Angeboten der bpb rund um Schule und Unterricht: vier Mal im Jahr – das gebündelte Angebot der bpb.

Bestellcoupon

Versandbedingungen: Bis 1 kg kostenlos und portofrei, bei 1-15 kg Portobeitrag von ca. 4,60 EUR per Überweisung nach Erhalt.

Themenblätter im Unterricht, Frühjahr 2005

- Bestell-Nr. 5.393 _____ Nr. 43: Getrennte Welten? Migranten in Deutschland
 Bestell-Nr. 5.394 _____ Nr. 44: Soziale Gerechtigkeit
 Bestell-Nr. 5.395 _____ Nr. 45: Folter und Rechtsstaat
 Bestell-Nr. 5.396 _____ Nr. 46: Europa – in guter Verfassung?

Weitere Themenblätter: siehe Umschlagseite 2

- Bestell-Nr. _____ Exemplare _____
 Bestell-Nr. _____ Exemplare _____
 Bestell-Nr. _____ Exemplare _____
 Bestell-Nr. _____ Exemplare _____

Alle Themenblätter im Unterricht sind auch im Internet abrufbar (Kopiervorlagen auch in schwarz-weiß)

→ www.bpb.de (Publikationen)

Thema im Unterricht extra: „Was heißt hier Demokratie?“

32 farbige Arbeitsblätter

Bestell-Nr. 5.396 _____ Exemplare

Bestell-Nr. 5.341 **Pocket** Politik _____ Exemplare

Bestell-Nr. 5.342 **Pocket** Wirtschaft _____ Exemplare

Bestell-Nr. 5.343 **Pocket** Global _____ Exemplare

Achtung: Bereitstellungsgebühr 1,- Euro pro Ex.

Verzeichnis der lieferbaren Unterrichtsmaterialien, Bestell-Nr. 999 (wird ca. alle 6 Wochen aktualisiert)

Timer bitte nicht mit diesem Coupon bestellen, sondern direkt über → www.bpb.de/timer

Der Timer ist da! 2005/2006

Liebe Leute! Im Mai 2005 erscheint der bpb-Timer für das Schuljahr 2005/2006! Bestellen kann man sofort.

Mitwissen, mitreden, mitmischen: der informative Hausaufgabenkalender der Bundeszentrale für politische Bildung/bpb enthält zu jedem Kalendertag interessante Mitteilungen aus aller Welt, aus Politik und Zeitgeschichte, Gesellschaft und Kultur. 52 Wochen sind auf je einer Doppelseite im speziellen Timer-Design gestaltet und farbig bebildert. Die Wochentage gibt's in 52 Sprachen von Albanisch und Arabisch bis Vietnamesisch und Walisisch. Dazu gehört ein Serviceteil mit Stundenplänen und Ferienkalendern, Wissenswertem, Landkarten sowie Tipps fürs Überleben in Schule und Gesellschaft, einen Teil mit Adressen für diejenigen, die noch mehr wissen möchten. **Neu: Daumenkino!**

www.bpb.de/timer

Bestellen kann man so:

~ **Online:** → www.bpb.de/timer

~ **Fax:** 01805- 84 63 72 72 (12 Cent pro Minute)

~ **Postkarte:** bpb-Timer, Postfach 810627 in 30506 Hannover

~ **SMS:** 84422 (Muster für die Luxusausgabe: timer, einzelexemplar, luxus, marie muster, timerweg 1, 88888 musterdorf); 49 Cent pro SMS; leider nicht aus dem D1-Netz. Kommas nicht vergessen!

Neu: Der Luxustimer mit festem Umschlag (Inhalt ist identisch), d.h. als sehr stabile, edle Buchausgabe.

	Normal	Luxus	Versand
1-4 Exemplare	2,00 €	4,00 €	3,00 €
5-99 Exemplare	1,00 €	3,00 €	5,00 €
ab 100	0,75 €	2,00 €	9,00 €

Den Versand besorgt die Firma youngkombi.

Lieferzeit: etwa 10 Tage. **Achtung:** Paketversand an Schuladressen nur außerhalb der Ferien, wenn die Sekretariate besetzt sind (um unnötige und teure Rücksendungen zu vermeiden). Lieferung leider nur an Inland-Adressen und nur, so lange der Vorrat reicht.



Für **Fax-Besteller** (0 18 05-84 63 72 72 / 12 Cent pro Minute):

Bitte senden Sie an folgende Adresse Exemplare des bpb-Timers 2005/2006 (Normalausgabe)
..... Exemplare (gebundene Luxusausgabe).

Name: E-Mail:

Schule: Tel.:

Straße:

PLZ: Ort:

Unterschrift:

Achtung!
Lieferung nur an Inland-
Adressen.

→ **Nur für Unterrichtsmaterial, nicht für den Timer!**

Fax: 0 89-5 11 72 92

E-Mail: infoservice@franzis-online.de

Firma
Franzis' print & media
Postfach 15 07 40

80045 München

Lieferanschrift (nur Inland-Adressen!)

SCHULE PRIVAT

VORNAME:

NAME:

KLASSE/KURS:

SCHULE:

STRASSE:

PLZ/ORT: